

# ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEM. § 161 AKTG

Gemeinsame Erklärung der Geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats  
der SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg,  
zu den Empfehlungen der Regierungskommission  
Deutscher Corporate Governance Kodex  
(in der Fassung vom 16. Dezember 2019)

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen. Der Deutsche Corporate Governance Kodex („Kodex“) enthält neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, Abweichungen jährlich offen zu legen und zu begründen.

Vorstand und Aufsichtsrat der SCHNIGGE Capital Markets SE erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit wenigen Ausnahmen entsprochen wird.

Hamburg, im März 2020

Geschäftsführende Direktoren

Verwaltungsrat